

Volkskammer  
der  
Deutschen Demokratischen Republik  
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 78 c

Beschlußempfehlung  
des Rechtsausschusses  
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen  
Republik

vom 6. September 1990

zur

Beschlußempfehlung  
des Innenausschusses  
vom 29. August 1990

zum


Gesetz

über die

Arbeitsrechtsverhältnisse  
im öffentlichen Dienst und die  
Ausschreibung von  
Arbeitsstellen für  
leitende Bedienstete  
(Drucksache Nr. 78 b)

Die Volkskammer möge beschließen:

Der Beschlußempfehlung des Innenausschusses wird nicht zugestimmt.

  
H.-J. Hacker  
Vorsitzender

**Begründung:**

Das mit der Beschlußempfehlung des Innenausschusses verfolgte Ziel wird in sachlicher Hinsicht unterstützt. Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages (Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 1) besteht jedoch in gesetzgeberischer Hinsicht kein Handlungsbedarf, da diese Frage dort bereits geregelt wird. Im übrigen hat der Rechtsausschuß rechtliche Bedenken gegen die Beschlußempfehlung in der Fassung der Drucksache Nr. 78 b.